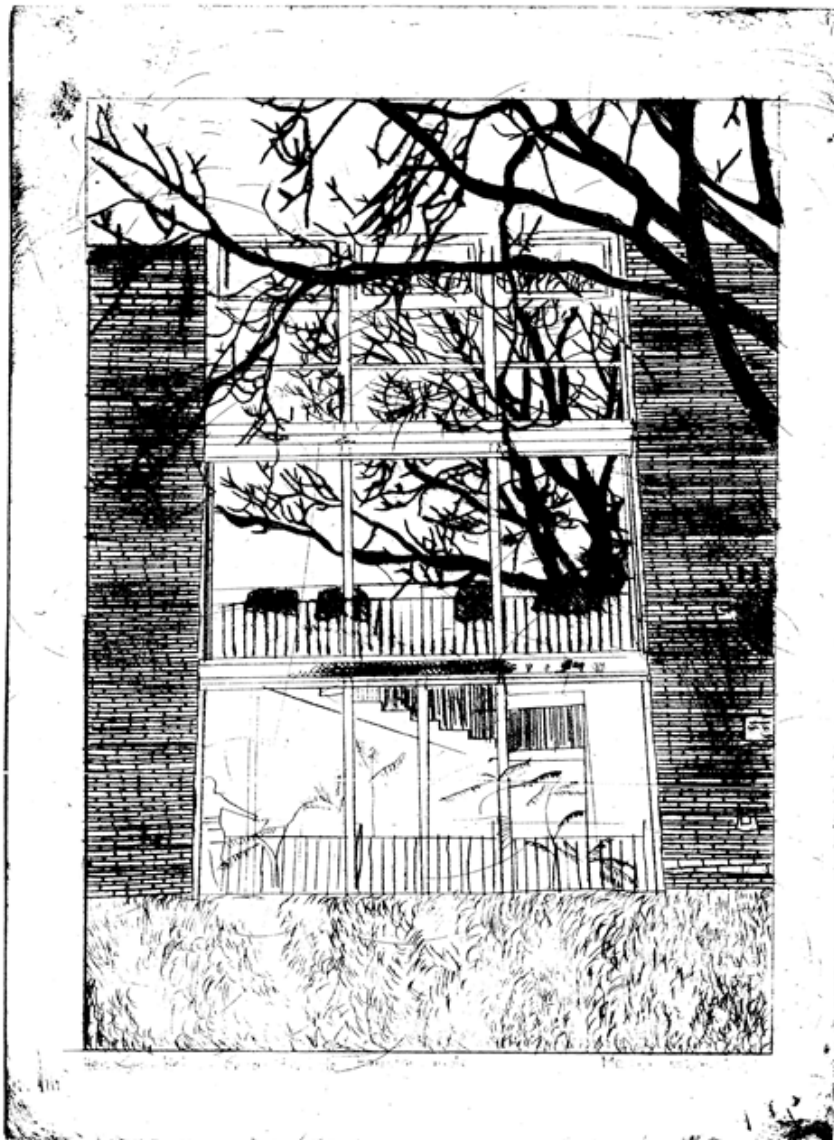


Städtische Heinrich-Heine-Gesamtschule  
Graf-Recke-Str. 170

40237 Düsseldorf



## Hausordnung im Hauptgebäude



Unsere Schule ist ein Raum des Lernens. Deshalb schaffen wir Bedingungen, die Ruhe ausstrahlen, Konzentration ermöglichen und Muße kultivieren.

# Hausordnung der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Hauptgebäude)

Die Hausordnung regelt die Rahmenbedingungen und allgemeinen Abläufe in der Schule. Sie legt fest, was an unserer Schule zum Nutzen aller gilt.

Über diese Hausordnung hinausgehende Regelungen werden von der entsprechenden Abteilungsleitung zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

Die Hausordnung des Hauptgebäudes gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Dependance, wenn sie sich im Hauptgebäude aufhalten.

Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer bzw. anderer in der Schule tätigen Personen zu folgen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können erzieherische Maßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz eingeleitet werden.

## **1. Vor und nach dem Unterricht**

### **1.1 Grundsätzliche Regelungen**

- 1.1.1 Beim ersten Gongschlag begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Klassen- bzw. Fachräume. Mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- 1.1.2 Nach jeder Unterrichtsstunde muss der Raum in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, jede Lerngruppe mit ihren Lehrerinnen und Lehrern für die Sauberkeit ihres Raumes verantwortlich.
- 1.1.3 Die Klassen- bzw. Fachräume müssen immer geschlossen werden, wenn darin in der nachfolgenden Stunde kein Unterricht stattfindet.  
Die Räume im Oberstufenflur bleiben geöffnet.
- 1.1.4 Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände.
- 1.1.5 Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich über Änderungen im Stundenplan (Vertretungsplan). Außerdem informieren sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher über den aktuellen Vertretungsplan und teilen der Klasse die Änderungen im Stundenplan mit.
- 1.1.6 Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, sind verpflichtet, sich telefonisch im Sekretariat über Änderungen im Stundenplan zu informieren.
- 1.1.7 Die Schülerinnen und Schüler der Abteilung II (Jahrgänge 8 – 10) benutzen den Verwaltungsflur, den Oberstufenbereich, den NW-Bereich und die Kellergänge nicht als Durchgang.
- 1.1.8 Das Sekretariat wird vom Südflügel aus betreten.
- 1.1.9 Die Bibliothek, das Selbstlernzentrum, das Lehrerzimmer und der dortige Teamraum werden vom Nordflügel aus aufgesucht.

### **1.2 Pausen**

- 1.2.1 Das Schulgelände darf während der Pausen von Schülerinnen und Schülern der Abteilung II (Jahrgänge 8 – 10) nicht verlassen werden, es sei denn, sie müssen das Gebäude wechseln.
  - In das Sportzentrum begeben sie sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
  - In die Dependance gehen sie zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- 1.2.2 Eine Ausnahmeregelung gilt in der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler, die in der Nähe der Schule wohnen und eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung (Vermerk im Schülerschein) vorweisen können.
- 1.2.3 Die 5-Minuten-Pausen dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde bzw. dem Fachraumwechsel.
- 1.2.4 1. Hofpause:
  - Die Jahrgänge 8-10 können an der Essensausgabe ihr Frühstück kaufen. Sie können sich in der Bibliothek, im Selbstlernzentrum, auf den Schulhöfen oder dem Sportplatz aufhalten.
  - Die Jahrgänge 11-13 dürfen sich während der Pausen und während der Freistunden in der Cafeteria aufhalten oder in ihren Kursräumen bleiben.

#### 2. Hofpause:

Alle Schülerinnen und Schüler können an der Essensausgabe einkaufen.

# Hausordnung der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Hauptgebäude)

## Regenpause:

Bei der Ansage „Regenpause“ oder „Schneepause“ durch die Schulleitung bleiben alle Klassenräume geöffnet. Diese Regelung gilt für die 1. und 2. Hofpause.

## Mittagspause:

- In der Mittagspause sind für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8-10 die Cafeteria und die Ganztagsräume im Keller des Südflügels geöffnet. Dafür gibt es besondere Bestimmungen (siehe Aushänge), zum Beispiel muss im Café Underground der Schülerschein vorgelegt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 – 10 verlassen die Cafeteria spätestens um 13.20 Uhr.
- Hof- und Mensendienst beginnen um 13.20 Uhr.
- Ab 13.20 Uhr werden in der Cafeteria nur noch die Oberstufenschülerinnen und -schüler bedient.



## Toilettenregelung:

- In den Hofpausen und in der Mittagspause sind die Außentoiletten geöffnet.
- Während der Fünf-Minuten-Pausen können in Ausnahmefällen die Toiletten im Nordflügel benutzt werden
  - Für die Mädchen im Kellergeschoss des Nordflügels,
  - Für die Jungen im Erdgeschoss des Nordflügels.
- Die Schlüssel sind im Sekretariat erhältlich.

## **2. Unterricht**

- 2.1 Alle Veränderungen zum regulären Stundenplan sind aus dem Vertretungsplan ersichtlich.
- 2.2 Falls eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, benachrichtigt der/die Klassensprecher/in bzw. der/die Kurssprecher/in das Sekretariat. Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben im Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, klopfen an die Tür des Unterrichtsraums und betreten nach Aufforderung durch die unterrichtende Lehrkraft leise und ohne den Unterricht zu stören den Unterrichtsraum.
- 2.4 Während des Unterrichtes sind Gänge zur Toilette, zum Sekretariat und ähnliches nur in absoluten Ausnahmefällen und mit der ausdrücklichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrerin oder des unterrichtenden Lehrers erlaubt.  
Die Toilette muss in diesem Fall entweder von dem/der unterrichtenden Lehrer/in auf- und zugeschlossen werden oder der/die jeweilige Schüler/in holt sich den Schlüssel für die Toilette im Nordflügel.



## **3. Im Gebäude und auf dem Schulgelände**

- 3.1 Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände gemeinsam verantwortlich.  
Die eingerichteten Ordnungsdienste entbinden den Einzelnen nicht von seiner Pflicht selbst für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 3.2 Alle Schülerinnen und Schüler behandeln Unterrichtsmaterialien, Lernmittel, Möbel und sonstige Einrichtungen der Schule sowie das Eigentum von Mitschülern pfleglich.
- 3.3 Sachschäden sind sofort den Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrern oder dem Sekretariat zu melden. Dinge, die mutwillig zerstört werden, müssen ersetzt werden.
- 3.4 Das Abstellen von Fahrrädern und Fahrzeugen erfolgt in den dafür vorgesehenen Bereichen auf eigene Gefahr.

# Hausordnung der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Hauptgebäude)

3.5 Im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich das Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen werden durch den Beschluss der Schulkonferenz geregelt.

## **4. Persönliche Gegenstände**

- 4.1 Wertgegenstände und hohe Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- 4.2 Handys sind in der Schule nicht erlaubt. In dringenden Fällen können Schülerinnen und Schüler im Sekretariat telefonieren. Wenn Handys auf dem Schulgelände benutzt werden, werden sie einbehalten und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Für Handys besteht kein Versicherungsschutz.
- 4.3 Freizeitgegenstände (MP3-Player, Fußball etc.) dürfen zu keiner Zeit den Unterricht oder die Sicherheit beeinträchtigen. Wenn solche auf dem Schulgelände benutzt werden, werden sie einbehalten und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

## **5. Sekretariat**

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler in den Hofpausen und in der Mittagspause geöffnet.

## **6. Sicherheit**

- 6.1 Die Feuerwehrezufahrten sind immer freizuhalten. Dem Feueralarm ist unbedingt Folge zu leisten. Die näheren Sicherheitsbestimmungen werden am Anfang eines Schuljahres in allen Jahrgängen besprochen.
- 6.2 Das Fahren mit Fahrrädern, Inlinern, Skateboards o.ä. ist im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten.

## **7. Besondere Bestimmungen**

In vielen Bereichen gelten besondere Bestimmungen, die Bestandteil der Hausordnung sind. Sie sind für alle sichtbar ausgehängt. Das betrifft zum Beispiel

- Bibliothek und Selbstlernzentrum
- Sporthallen
- Ganztagsräume
- Fachräume (z.B. Informatik, Technik, NW)
- Aula

Diese Hausordnung wurde von Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und der Schulleitung gemeinsam erarbeitet.

Düsseldorf, Januar 2012

---

(Annette Günther, Schulleiterin)

---

(Vorname Hennig, Vorsitzende der Schulpflegschaft)

---

(Larissa Hanold, Schülerinnen- und Schülersprecherin)